

Vorlage Nr. 387/06

Betreff: **Änderung in der Besetzung von Aufsichtsräten
 EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für
 Rheine mbH
 Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	05.09.2006	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder Herrn Thum				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

4103	Beteiligungsmanagement
------	------------------------

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen

1. Herrn Jürgen Roscher zum Mitglied des Aufsichtsrates der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH und Herrn Antonio Beradis zu dessen persönlichem Stellvertreter.
2. Herrn Paul Michalski zum persönlichen Stellvertreter im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH.

Begründung:

Mit Schreiben vom 3. August 2006 hat Herr Jörg Wagener (SB der SPD-Fraktion) seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH und im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH niedergelegt.

Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH** erfolgt für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit ausscheidet eine neue Bestellung auf Vorschlag der Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte, für den Rest der Amtszeit.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** erfolgt für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit ausscheidet eine neue Bestellung nur für den Rest der Amtszeit. Gleiches gilt für deren Stellvertreter.

Anlagen:

Verzichtserklärung vom 3. August 2006